

STELLUNGNAHME des Referates II gem. § 36 Abs. 6 Satz 2 GeschO

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2024 einschließl.
Mittelfristplanung 2025 bis 2027
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)**

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Vortrag:

Am Donnerstag, den 15.11.2023, wurde der Kämmerei die oben bez. Beschlussvorlage zur finanziellen Genehmigung für den kommenden Sitzungslauf November/Dezember 2023 vorgelegt. Angesichts des sehr kurzen zeitlichen Vorlaufes war es nicht möglich, die Vorlage mit den darin abgebildeten finanziellen Auswirkungen in der erforderlichen Qualität inhaltlich zu prüfen und notwendige Abstimmungen mit der einreichenden Stelle vorzunehmen.

Auch ohne eine detaillierte Prüfung ist jedoch festzuhalten, dass die mit der Vorlage beantragten Punkte bzw. finanziellen Auswirkungen im Widerspruch zu bisher bestehenden Beschlüssen stehen und zusätzliche Ausgaben für den städt. Haushalt beinhalten.

Aus genannten Gründen erfolgte deshalb seitens des Finanzreferates keine finanzielle Freigabe und wird dem Stadtrat die nachfolgende Stellungnahme zu Kenntnisnahme vorgelegt.

Bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2022 wurde neben der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 (Nachfinanzierung erforderlich) der von der Geschäftsführung vorgelegte Entwurf zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 diskutiert.

Mit der dann im Februar 2023 in den Stadtratsgremien behandelten Vorlage V0048/23 wurde der Wirtschaftsplan 2023 in der so dargestellten Fassung festgestellt und zugleich beschlossen, die jährlichen städtischen Ausgleichszahlungen in der Mittelfristplanung 2024 bis 2026 in folgender Höhe als jeweilige Obergrenze festzuschreiben:

2024: 1.244 TEUR
2025: 1.262 TEUR
2026: 1.282 TEUR

Mit der nun vorliegenden Beschlussvorlage wird eine bis ins Jahr 2027 fortgeschriebene Finanzplanung vorgelegt, in der ein zur bisherigen Beschlussfassung nochmals zusätzlicher Finanzbedarf ausgewiesen wird:

Verwaltungshaushalt: Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschuss GKO)

	Bedarf	Ansatz akt. gültiger Haushalt 2023 u. FPL 2024- 2026	Fehlbetrag	angemeldete Ansätze Haushalt 2024 u. FPL 2025-2027*	Fehlbetrag in der bisherigen Planung*
in TEuro					
2024	1.244	846,7	397,3	1.244	0
2025	1.372	855,2	516,8	1.262	110
2026	1.442	863,8	578,2	1.282	160
2027	1.433			1.300	133

*In der aktuellen städtischen Haushaltsplanung 2024 mit dem Finanzplanungszeitraum bis 2027 wurden die fortgeschriebenen Ausgleichszahlungen aus der V0048/23 (Wirtschaftsplan 2023, Mittelfristplanung 2024 bis 2026) angesetzt.

Mit V0048/23 wurde im Antragspunkt 1 die jeweilige Ausgleichzahlung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes als Obergrenze festgeschrieben. Diese Obergrenze soll nun entsprechend der Vorlage V1030/23 um 270 TEUR (bis 2026) überschritten werden.

Zudem hat der Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung (V0869/23/1) festgelegt, dass Beschlussvorlagen der Verwaltung künftig stets um einen Finanzierungsvorschlag zu ergänzen sind.

Nachdem in der vorliegenden Beschlussvorlage kein konkreter Finanzierungsvorschlag hinterlegt ist, steht die beantragte Fortschreibung des Wirtschaftsplanes auch insofern im Widerspruch zu zurückliegenden Beschlussfassungen des Stadtrates.


Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird in Beschlusspunkt 4 beantragt, „*hinsichtlich der Mittelfristplanung 2025 bis 2027 die Geschäftsführung zur Vorberatung über die Höhe des künftig von der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Betrauungsakts zu leistenden Aufwandersatzes zu beauftragen, Einsparpotentiale von TEUR 300 p.a. aufzuzeigen.*“

Im Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung wurde die zur Entlastung des städtischen Haushaltes erforderliche Erhebung von Einsparpotentialen aufgezeigt und vom Stadtrat befürwortet. Dabei sind die städtischen Dienststellen und Töchter beauftragt, entsprechende Vorschläge einzubringen. Ausgangsbasis für die zu erreichenden Potentialgrößen waren dabei die Anmeldungen zum Haushalt 2024 mit Stand Juni 2023.

Das Aufzeigen von Potentialen auf Grundlage von ab 2024 zusätzlich erhöhten Ausgabepositionen leistet keinen Beitrag zu den im Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung festgelegten Konsolidierungszielen.

Nicht zuletzt in Anbetracht der Beratungen und Diskussionen im Stadtrat zum Wirtschaftsplan 2023 (Dezember 2022/Februar 2023), vor allem jedoch angesichts der aufgezeigten Widersprüche zu bestehenden Beschlüssen sowie der sich aus der Haushaltssituation ergebenden Konsolidierungserfordernissen legt das Referat II diese Stellungnahme mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei den anstehenden Beratungen vor.

Ingolstadt, den 20.11.2023


 Franz Fleckinger
 Berufsmäßiger Stadtrat